Preise für Netznutzung NS

Voraussichtlich ab 01.01.2027

Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit [1)]

Jahresbenutzungsdauer [2)]	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	**121,33 Euro/kW**	**220,33 Euro/kW**
Arbeitspreis	**8,37 Cent/kWh**	**4,41 Cent/kWh**

2 Netzentgeltreduzierung beim Betrieb steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

Modul 1[3)] gilt für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 angeschlossen werden sowie ggf. Bestandsanlagen.

Pauschale Entgeltreduzierung je Marktlokation	**-127,23 EUR/Jahr**

Die Pauschale darf nicht höher sein als die Summe aus Arbeits- und Leistungsentgelt gemäß Punkt 1.

3 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	**1,59 Cent/kWh**
Tarifkunden im Schwachlasttarif [4)]	**0,61 Cent/kWh**
Sondervertragskunden	**0,11 Cent/kWh**

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,446 Cent/kWh**

5 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	**1,559 Cent/kWh**
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	**0,050 Cent/kWh**
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: [5)]	**0,025 Cent/kWh**

6 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,941 Cent/kWh**

7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung MS_NS

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Netzanschluss Umspannung zur Niederspannung / Messung Niederspannung

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit [1)]

Jahresbenutzungsdauer [2)]	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	**89,68 Euro/kW**	**197,68 Euro/kW**
Arbeitspreis	**7,18 Cent/kWh**	**2,86 Cent/kWh**

2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	**1,59 Cent/kWh**
Tarifkunden im Schwachlasttarif [3)]	**0,61 Cent/kWh**
Sondervertragskunden	**0,11 Cent/kWh**

3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,446 Cent/kWh**

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	**1,559 Cent/kWh**
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	**0,050 Cent/kWh**
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: [4)]	**0,025 Cent/kWh**

5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,941 Cent/kWh**

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Preise für Netznutzung MS

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung

1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit [1)]

Jahresbenutzungsdauer [2)]	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	**86,35 Euro/kW**	**192,42 Euro/kW**
Arbeitspreis	**6,98 Cent/kWh**	**2,73 Cent/kWh**

2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	**1,59 Cent/kWh**
Tarifkunden im Schwachlasttarif [3)]	**0,61 Cent/kWh**
Sondervertragskunden	**0,11 Cent/kWh**

3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,446 Cent/kWh**

4 Aufschlag für besondere Netznutzung für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	**1,559 Cent/kWh**
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	**0,050 Cent/kWh**
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: [4)]	**0,025 Cent/kWh**

5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	**0,941 Cent/kWh**

6 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
3) Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300
4) Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Sonntag (inkl. Feiertag) von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
5) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.